

**S2**

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** Kreisvorstand Göttingen (dort beschlossen am: 09.02.2024)

**Titel:** S2 zu Satzung des Kreisverband Göttingen

## Satzungstext

**Von Zeile 1 bis 2 einfügen:**

**Satzung des Kreisverbandes** Göttingen  
der

**Von Zeile 13 bis 16:**

Name „Die PARTEI KV Martin-Sonneborn-Stadt“ verwendet werden.

(3) Der Sitz des Kreisverbandes ist Göttingen.

(4) Die Postanschrift wird durch den Kreisvorstand festgelegt.

(5) Die Tätigkeit des Kreisverbandes erstreckt sich auf den Landkreis Göttingen.

**Von Zeile 31 bis 33 einfügen:**

(2) Der Beschluss über Ordnungsmaßnahmen muss einstimmig fallen.

(3) Mitglieder des Vorstandes, die von der Entscheidung über eine Ordnungsmaßnahme betroffen wären, sind von der Beratung und dem Beschluss im

**Von Zeile 69 bis 72:**

4. Die Mitglieder des Vorstandses werden von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
5. Der Vorstand soll sich ~~2-mal~~ zweimal im Jahr treffen. Bei Bedarf öfter.
6. Auf Antrag eines Fünftels der Parteimitglieder im Tätigkeitsgebiet kann der

#### **Von Zeile 77 bis 79:**

8. Sofern durch die Mitgliederversammlung ein/e Ehrenvorsitzende/e bestimmt wurde, ist diese/r stets als Teil des Vorstandses anzusehen. Das Prozedere zur Bestimmung von Ehrenvorsitzenden regelt die Ehrenordnung.

#### **Von Zeile 84 bis 88:**

2. Der erweiterte Vorstand kann die Partei nicht nach außen vertreten.
3. Mitglieder des erweiterten Vorstandses werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der erweiterte Vorstand tritt auf Ladung des Vorstandses in gemeinsamer Sitzung mit diesem zusammen. Eine gemeinsame Sitzung soll mindestens zweimal im Jahr stattfinden.

#### **Von Zeile 92 bis 94:**

Inhalt dieser Ordnungen ist kein Bestandteil dieser Satzungen.

(2) Die Änderung einer Ordnung ~~B~~bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung. Davon ausgenommen ist die Vorstandsordnung. Beschlüsse zu

#### **Von Zeile 102 bis 104:**

zugänglich sind.

(5) Ordnungen, die ~~noch~~bisher nicht erlassen wurden, sollen zur nächstmöglichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

### **Von Zeile 106 bis 114:**

(1) Zur Änderung des Programms des Kreisverbandes beruft der Kreisvorstand eine Programmkommission. Vorsitzende\*r der Programmkommission ist der/die Generalsekretär\*in.

(2) Das von der ~~Programkommission~~ Programmkommission erarbeitete Programm wird im Rahmen einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung vorgestellt.

(3) Änderungsanträge zum Vorschlag der Programmkommission sind im Rahmen der Mitgliederversammlung möglich.

(4) Das Programm und alle Änderungsanträge werden stets mit einfacher ~~m~~ Mehrheit durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

### **Begründung**

Bereinigung von Rechtschreib- und Grammatikfehlern innerhalb der Satzung.